

Erkennen von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung

Einbeziehung

Einer Kinderschutz-

Fachkraft

Gem. § 8a

SGB VIII

Frau Goßmann

0211 94 600 13

Einsatz der Checkliste/

Information an die Leitung → Einsatz der Checkliste durch 2te Fachkraft → Austausch zwischen beiden
pädagogischen Fachkräften

Gespräch mit Leitung → Leitung ist prozessbeteiligt und trägt die Verantwortung für den weiteren
Ablauf des Verfahrens

Gespräch mit Eltern → evtl. Gespräch mit Fachstellen → Anhaltspunkte nicht bestätigt

Ausnahme: (anonym)

Wohl des Kindes wird

Dadurch gefährdet

Hinwirken auf die Inanspruchnahme

Von Hilfen/ Treffen von Vereinbarungen → Hilfen / Vereinbarungen werden abgelehnt

Überprüfen der Hilfen/ Vereinbarungen

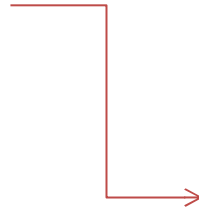


Hilfen/ Vereinbarungen

Werden angenommen und wenden

Gefährdung ab

Hilfen / Vereinbarungen nicht ausreichend



MELDUNG AN DAS JUGENDAMT



Information an den Träger der Einrichtung

Dienstanweisung des Trägers tritt in Kraft

